

1. Berufshaftpflichtversicherung für Rechtsberater (Bertin Chab)

- 1.1. Häufige Fehlerquellen und eine Auswahl der aktuellen Rechtsprechung
 - 1.1.1. Fristen - der BGH ist selten nachsichtig
 - 1.1.2. Belehrung und Beratung: falsche Beratung führt zur Haftung - keine auch
 - 1.1.3. Pflichten vor Vertragsschluss
 - 1.1.4. Beratung vor Klageerhebung
 - 1.1.5. Beratung „light“ - eine gute Geschäftsidee?
 - 1.1.6. Beratungspflichten auch gegenüber dem Gegner? -
Der X. Zivilsenat des BGH auf Abwegen
 - 1.1.7. Ausdehnung der Belehrungspflicht auf weitere Personen - Herr Mappus
und andere Dritte innerhalb und außerhalb des Schutzbereichs
 - 1.1.8. Der Anwalt als Mediator
 - 1.1.9. Der Anwalt als Aufsichtsrat
- 1.2. Achtung Nebentätigkeiten - Deckungslücken tun sich auf
- 1.3. Sach- und Personenschäden innerhalb der HV-Police
Welche Fälle sind denkbar und was ist versichert?
- 1.4. Sozienthaftung und Sozientklausel - Anwaltsgesellschaften und korrekter
Versicherungsschutz bei gemeinschaftlicher Berufsausübung
 - 1.4.1. BGB-Gesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften mit Sozienten und
angestellten Berufsträgern
 - 1.4.2. GmbH und PartGmbH

2. Die Finanzdienstleister - Für wen und was besteht Versicherungsschutz? (Dr. Reinhold Roller)

- 2.1. Die Ausgangssituation
 - 2.1.1. Der geplatzte Fonds
 - 2.1.2. Rechtsbeziehungen der Beteiligten
- 2.2. Der VN
 - 2.2.1. Überblick über die Tätigkeiten
 - 2.2.2. Bereichsausnahme § 2 VI Nr. 8 KWG
 - 2.2.3. Art der Tätigkeit
- 2.3. Was wurde vermittelt?
 - 2.3.1. Produkte und Produktarten im Finanzmarkt
 - 2.3.2. § 34 f GewO Finanzanlagen
- 2.4. Deckungsinhalte
- 2.5. Deckungskonzept
- 2.6. Deckungsanspruch

3. D & O - Struktur des Versicherungsschutzes (Bertin Chab)

- 3.1. Deckungsbereich in zeitlicher Hinsicht
- 3.2. Deckungsbereich in personeller Hinsicht
- 3.3. Außenansprüche und Innenansprüche und der Anspruch gegen die Gesellschaft
- 3.4. Unterschiede und Gemeinsamkeiten zur Vereins- und Verbandsdeckung
- 3.5. Kostendeckung in D&O - ein wichtiger Baustein
- 3.6. Kündigung durch den Insolvenzverwalter
- 3.7. Problemfall nicht ausreichender Versicherungsschutz